

litteratur, insonderheit auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur, in erheblichem Maße breit macht, gilt es von dem zu sondern, was in irgend einer Richtung den behandelten Gegenstand fördert. Das sieht willkürlich aus, ist aber unbedingt zu fordern, wenn die angeregte Maßnahme nicht von vornherein ein totgeborenes Kind sein soll. Der ungeheure Wust der ephemeren Litteratur würde einen Aufwand von Kräften zu seiner Registrierung beanspruchen, der das Gelingen des Ganzen, selbst bei erheblichen Arbeitsmitteln, in Frage stellen würde, was um so bedauerlicher wäre, als es nicht einmal ein Verdienst darstellen würde, einer Litteratur, die kaum für den Tag des Erscheinens ihre Berechtigung zu erweisen vermöchte, zu einem künstlichen Scheindasein zu verhelfen. Alles käme hier auf die Wahl geeigneter Persönlichkeiten für die Bearbeitung der Bibliographie an, die in der Auswahl der auszuwählenden Zeitschriften mit Sachkenntnis und Takt vorgehen müßten. Der Annual Literary Index bucht in seinem neuesten Jahrgange 136 amerikanische und englische Zeitschriften, in der Hauptsache allerdings allgemeiner wissenschaftliche, aber doch keineswegs, wie Herr L. K. in Nr. 93 dieses Blattes meint, ausschließlich solche. Es finden sich auch fachwissenschaftliche und technische unter ihnen; ich nenne z. B. The American Journal of philology, English Historical Review, Journal of Hellenic Studies, Geographical Journal, American Architect, Engineering Magazine u. a. Ich sehe nicht, nach welchem Prinzip diese Auswahl getroffen ist. Warum fehlen die Modern Language Notes oder die Publications of the Modern Language Association of America, während das Journal of Hellenic Studies aufgenommen ist? Offenbar steckt doch — wenn dies etwa der Maßstab bei der Auswahl war — in den erstgenannten beiden Veröffentlichungen viel mehr Material von allgemeinem Interesse als in den letzteren! Auch die Art der Verzeichnung der einzelnen Artikel ist unzulänglich. Je weniger heutzutage noch die Möglichkeit vorhanden ist, auf dem Wege des Entleihens Einsicht in auf dem europäischen Kontinente völlig unzugängliche amerikanische Zeitschriften zu erlangen,*) umsomehr wäre es, wofern die Bearbeiter des Index nicht nur amerikanische Interessen im Auge haben, erforderlich gewesen, dem Titel eine, wenn auch noch so kurze Bemerkung über den Inhalt des Aufsatzes beizufügen. Was hilft es, durch den Annual Literary Index zu erfahren, daß in einem bestimmten Bande des Gentleman's Magazine ein Artikel Sir Walter Scott von E. K. Pearce sich findet? Ist es eine Biographie oder eine Charakteristik seiner Werke, handelt es sich um einen längeren

*) In seiner Entrüstung über meine rückwärtigen Ansichten bemerkt Herr A. L. J., ich würde sagen, der »Verkehr zwischen sämtlichen Bibliotheken der Welt sei nicht so bald zu befürchten«. Er irrt sich; ich würde ihn, wenn er eingeführt würde, mit lebhafter Freude begrüßen, ebenso wie ich mich über ein sorgfältiges Universalrepertorium oder eine zuverlässige bibliographische Encyclopädie herzlich freuen würde; aber ich glaube freilich an die Ausführbarkeit dieses Gedankens so wenig, wie an die der Brüsseler Pläne.

Aussatz oder um eine vielleicht nicht eine Seite füllende Notiz? Aus derselben Zeitschrift wird eine anonyme Arbeit des Titels: »Selections« registriert, oder aus Blackwood's Magazine eine von A. Gaultain, überschrieben: Titles of books. Wem ist mit solchen Angaben gedient? Ist nicht die Zeit, die für ihre Herstellung verwendet wird, so gut wie verloren?

Das deutsche Zeitschriftenrepertorium müßte in Anlage und Ausführung grundverschieden von dem amerikanischen sein, um wirklichen Nutzen stiften zu können. Aber den Gedanken, den der Annual Literary Index verwirklicht, sollte man nicht länger zögern, in vollkommener Form auch für unsere deutsche periodische Litteratur, die wahrlich ebenso sehr wie die amerikanische der Nachwelt übermittelt zu werden verdient, ins Leben treten zu lassen.

Dr. Alfred Schulze.

Kleine Mitteilungen.

V. allgemeiner Deutscher Journalisten- und Schriftstellertag. — In der dritten öffentlichen Sitzung des V. allgemeinen deutschen Journalisten- und Schriftstellertages am 10. Juni im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig wurde über die richterliche Anwendung des Grobeunfug-Paragrafen des Strafgesetzbuches gegen die Presse verhandelt. Es gelangte zunächst der folgende Antrag Fränkel-Berlin zur Annahme:

»Der Allgemeine Deutsche Journalisten- und Schriftstellertag erklärt, daß die Rechtsprechung bezüglich des Grobeunfug-Paragrafen dem unabweisbaren Wortlaut und Sinn desselben widerspricht, und beschließt, eine energische Agitation gegen diese Rechtsprechung einzuleiten.«

Sodann wurden die Anträge des Münchener Vereins angenommen, die wie folgt lauten:

a. Der Journalisten- und Schriftstellertag in Leipzig möge eine motivierte Eingabe an Reichstag und Bundesrat um zweckentsprechende authentische Interpretation des sog. »Grobeunfug-Paragrafen« (§ 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches) richten.

b. Der Journalisten- und Schriftstellertag in Leipzig möge in den Einzelstaaten, bei den journalistischen Vereinen und bei den Redaktionen anregen, sie möchten sich an den Landtag mit der Bitte wenden, der Regierung das Eintreten für eine zweckentsprechende authentische Interpretation des »Grobeunfug-Paragrafen« im Bundesrat nahezu legen.«

In der Delegiertenversammlung des »Tages« wurde beschlossen, im nächsten Jahre von der Abhaltung eines allgemeinen deutschen Journalisten- und Schriftstellertages abzusehen, sondern nur zu einer Delegierten-Versammlung zusammenzutreten. Für das Geschäftsjahr 1897/98 wurde wieder Frankfurt a/M. zum Vorort bestimmt.

Betrugsfall in Cutin und anderen Orten. (Vgl. Börsenblatt Nr. 30, 33, 36.) — Im Februar d. J. teilte Herr W. Struve in Cutin im Sprechsaal des Börsenblatts einen Betrugsfall mit, dessen Opfer er geworden war, und es wurden darauf mehrere genau ebenso ausgeführte Fälle des vollendeten und versuchten Betruges aus Coblenz, Göttingen, Kiel und Lübeck gemeldet. Vor einiger Zeit wurde der Schwindler, Peter Friedrich Mordhorst aus Lübeck, in Damburg ergriffen. Am 9. Juni wurde er nun, wie uns Herr Struve mitteilt, wegen der in Göttingen, Lübeck und Cutin begangenen Betrügereien und Urkundenfälschungen vom Landgericht Lübeck zu 2 Jahren 8 Monaten Zuchthaus verurteilt. Er ist mehrfach vorbestraft und wird sich später auch noch an anderen Orten zu verantworten haben.

Sprechsaal.

»Protegierte Verlagsunternehmungen.«

(Vgl. Börsenblatt Nr. 130.)

Die Auslassungen des Herrn Otto Dietrich im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 130 betitelt: »Protegierte Verlagsunternehmungen« sind zu wenig in den Thatfachen begründet und ihr Zweck ist zu durchsichtig, um sie einer ernsthaften Widerlegung zu würdigen; ich beschränke mich daher auf die Berichtigung tatsächlicher Irrtümer und falscher Behauptungen, die der Artikel enthält, wenn auch auf die Gefahr hin, den Absichten des Herrn Dietrich zu folgen und für seinen Führer durch Leipzig Reklame zu machen.

Der Führer des Vereins zur Förderung des Fremden- und Geschäftsverkehrs wird von den öffentlich bekannten Geschäftsstellen

des Vereins nicht an das Publikum, sondern nur an sich legitimierende Fremde gratis abgegeben und war früher im Buchhandel überhaupt nicht zu haben. Auf Wunsch hiesiger hochgeachteter Sortimentbuchhandlungen, deren Namen ich jedem Interessenten nennen werde, den Führer auch dem Buchhandel zugänglich zu machen, hat der Vorstand des Vereins beschlossen, eine bestimmte Anzahl dem Buchhandel zum Verkauf zu überlassen und zum Selbstkostenpreis abzugeben. Ein Interesse am Verkauf des Führers hat also weder der Verein für Fremdenverkehr, noch die unterzeichnete Firma, die den Kommissionsverlag lediglich aus dem Grunde übernommen hat, weil die im Führer enthaltenen Illustrationen zum größten Teile dem in ihrem Verlage erschienenen Werke »Leipzig und seine Bauten« entnommen und